

**Informationsblatt zur
Haftpflichtversicherung für Fremdenführerinnen und Fremdenführer**

Basis:	Jahresvertrag (kurzfristige Verträge sind nicht möglich!) Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht vorher gekündigt wird (Kündigungsfrist 1 Monat)
Versicherungsgesellschaft:	Generali Versicherung AG
Örtlicher Geltungsbereich:	Europa Auszug aus der Klausel „Auslandsdeckung für Europa“: Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art. 3 AHVB auch auf das europäische Ausland. Er gilt in diesem Rahmen für österreichisches und europäisches Recht. Der Begriff Europa ist geographisch zu verstehen. Nicht in den örtlichen Geltungsbereich fallen jedoch Island, Grönland und Spitzbergen, ferner die Kanarischen Inseln, Madeira, Zypern, die Azoren sowie die asiatischen Gebiete der Türkei und der GUS. Bezüglich Wasserfahrzeuge gilt weiters: Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf den gesamten Mittelmeerraum einschl. Zypern sowie die außer- europäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten.
Vertragsgrundlagen:	Es gelten die allgemeinen Haftpflichtversicherungs- bestimmungen (AHVB 1993 iF 07/2012)
Versicherungssumme für Personen - und Sachschäden:	Euro 1.500.000,--
Jahres-Mindestprämie:	Euro 291,-- (einschl. 11 % Versicherungssteuer)
Jahres-Mindestprämie bei weltweiter Deckung:	Euro 378,- (einschl. 11 % Versicherungssteuer) Selbstbehalt: laut Klausel

Bei Interesse stehen Ihnen nachstehende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Rudolf Toth, Tel.-Nr.: 01-317 26 00 - 73384; Email: rudolf.toth@careconsult.at
Franz Berger, Tel.-Nr.: 01-317 26 00 - 73362; Email: franz.berger@careconsult.at

www.careconsult.at

Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.
Kratowjlestraße 4, 1220 Wien